

**Stellungnahme zu einem Antrag**  
öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	28.06.2016

**Gutachten zum Radverkehrskonzept für den Stadtbezirk Innenstadt hier: Stellungnahme zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis90/Die Grünen in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 14.06.2016, TOP 4.2.1**

**Beschluss:**

„Der Beschluss zu Top 4.2. wird inclusive des BV Beschlusses vom 2.6.2016 wie folgt ergänzt:

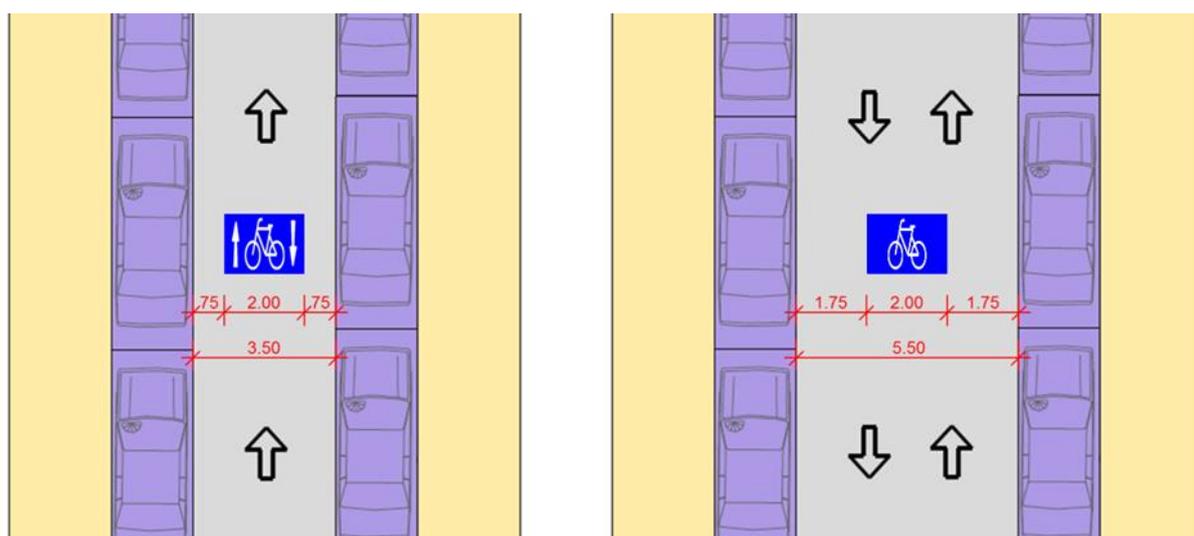
**4. Ausbaustandards**

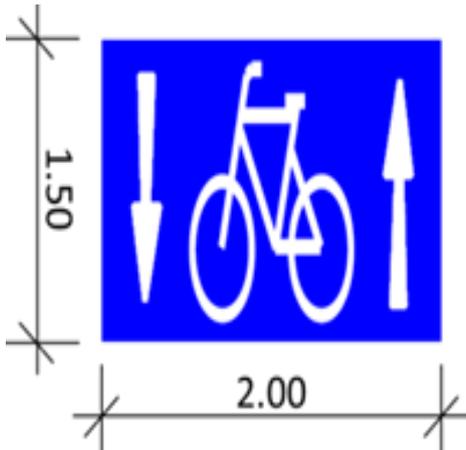
Es werden zeitnah Ausbaustandards für Fahrradstraßen sowie allgemeine Radwege erarbeitet und der Politik zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Dazu sollen unter Berücksichtigung der Belange von Fußgängerinnen und Fußgängern, des ÖPNV und der Anliegerinnen und Anlieger verbindliche Richtlinien für die Ausbaubreite und die Oberflächengestaltung erarbeitet sowie Regelungen zur Vorfahrt und geeignete Maßnahmen der Verkehrsüberwachung festgelegt werden.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Das Radverkehrskonzept Innenstadt sieht in der Umsetzung des Fahrradstraßennetzes ein zweistufiges Verfahren vor: In der ersten Stufe sollen Fahrradstraßen auf ausgewählten Haupttrouten relativ kurzfristig durch Beschilderungen und Markierungen eingerichtet werden. Hierzu wird es ergänzend ein einheitliches Piktogramm auf der Fahrbahn geben.





In der zweiten Stufe sollen dann die Fahrradstraßen eingerichtet werden, zu denen besondere Einzelplanungen erstellt werden müssen. Dies bezieht sich z.B. auf Strecken, wo veränderte Straßenraumaufteilungen (u.a. Umwandlung von PKW-Parkplätzen), Anpassungen an Ampelsteuerungen oder Anpassungen im ÖPNV notwendig sind.

Die Qualitätsstandards zu den Fahrradstraßen sind im Gutachten beschrieben (steht im Internet zur Verfügung, S. 127 ff). Bei diesen Grundsätzen sind ausreichende Breiten, eine fahrradfreundliche Oberflächengestaltung (d.h. nach Möglichkeit keine Aufpflasterungen bzw. Natursteinpflasterelemente) und die jeweilige Prüfung der Vorfahrtssituation (ggf. Bevorrechtigungen auch in T 30 Zonen) bei weiteren Planungen zu berücksichtigen.

Es ist zunächst nicht geplant gleichzeitig mit der Einrichtung der Fahrradstraßen die Situation für Fußgänger zu verändern.

Bei wesentlichen Änderungen in der Parkraumbilanz oder Änderungen in der Verkehrsführung sowie beim ÖPNV, wird die Maßnahme der Bezirksvertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

gez. Höing